

VORTEILE

Welche Vorteile haben Sie?

Als Berater für gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase geben Sie durch einen professionellen Beratungsprozess den Betroffenen, Zugehörigen, Kolleginnen und Kollegen und nicht zuletzt sich selbst Sicherheit bezüglich der Wünsche und Erwartungen für die letzte Lebensphase.

Welche Vorteile hat Ihr Arbeitgeber?

Die Beratungsleistung ist für Ihren Arbeitgeber abrechenbar!

Im neuen Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) wurde in § 132 g SGB V das Angebot einer „Gesundheitlichen Vorsorgeplanung“ in Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe verankert. Den Bewohnern und ihren gesetzlichen Betreuern/Angehörigen kann eine Beratung zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung angeboten werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und einem entsprechenden Nachweis gegenüber der Krankenkasse sind die Berater berechtigt, Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132 g SGB V in den in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen zu Lasten der Krankenkassen zu erbringen.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER
IHRE ANMELDUNG.

Veranstaltungsort:

Caritas Bildungswerk Ahaus
Wesheimstraße 41 in 48683 Ahaus
Tel. 02561/936225

Preis: 1390,00 Euro

inklusive Seminarbegleitmaterialien,
ohne Verpflegung

Anmeldung:

Caritas Bildungswerk Ahaus
Tel. 02561/936225

Online-Anmeldung unter:

www.caritas-bildungswerk.de



caritas
**BILDUNGS
WERK AHAUS**
Fort- und Weiterbildung

Werden Sie Berater: Qualifikation zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

gemäß § 132g Abs. 3 SGB V

caritas
**BILDUNGS
WERK AHAUS**
Fort- und Weiterbildung

Beginn: 09.12.2024

INHALTE UND METHODEN

Was lernen Sie?

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Medizinisch-pflegerische Sachverhalte
- Einführung in relevante Formulare und Dokumente
- Implementierung und Umsetzung in der Praxis
- Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Anwendung des Erlernten in Kleingruppen

Wie lernen Sie?

Unsere Methoden sind abwechslungsreich und auf nachhaltiges Lernen ausgelegt:

- Fachvorträge
- Fallbeispiele und Gruppendiskussionen
- praktische Übungen anhand realer Beratungsanlässe
- regelmäßiges Feedback
- Begleitung von vier Beratungsprozessen in Ihrer Einrichtung

ZIELE UND TEILNEHMER

Wer kann teilnehmen?

Mitarbeitende in der Pflege, Palliative Care Fachkräfte, Mitarbeitende im Sozialen Dienst, Wohnbereichsleitungen und Pflegedienstleitungen, Erziehende, Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und -pädagogen, vergleichbare Qualifikationen mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre

Was erreichen Sie?

- Sie erlangen gezieltes Fachwissen, um als Berater für die letzte Lebensphase fachlich sattelfest zu sein
- Sie können nach der Weiterbildung Gesprächstechniken anwenden, um Beratungen strukturiert, konstruktiv und einfühlsam zu führen



DOZENTEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Wie lange dauert der Kurs?

60 Unterrichtsstunden (UE)
4 Einzelberatungen

1. Lehrgangsabschnitt: 09.12.24 – 11.12.24
2. Lehrgangsabschnitt: 27.01.25 – 28.01.25
3. Lehrgangsabschnitt: 18.03.25 – 20.03.25

jeweils von 08:30 Uhr - 16:00 Uhr
am 20.03.2025: 4 UE bis 12.00 Uhr

Praxisteil 1: Zwischen dem 2. und 3. Block 2023 finden unter Begleitung zwei Beratungsprozesse mit jeweils zwei Gesprächen statt.

Praxisteil 2: Im Zeitraum von einem Jahr nach Abschluss von Praxisteil 1 führen die Teilnehmenden sieben Beratungsprozesse eigenverantwortlich durch.

Ergänzt werden diese durch halbtägige Interventionstreffen in Kleingruppen.

Wer sind die Dozenten?

Clemens Schulze Beiering, Dipl. Theologe, Dipl. Sozialarbeiter, Heimleiter; Daniel Schwanekamp, Jurist, Berater für Persönlichkeitsentwicklung und Lebenshilfe; Dr. med. M.A. Rainer Michels, Facharzt für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin, Hausarzt

Welchen Abschluss erreichen Sie?

Nach Abschluss der Weiterbildung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, wenn Sie mindestens 90 Prozent der Zeit anwesend waren.